

[Home](#) / [Rundschreiben](#)

BVB 091/2018 - 27.09.2018

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Bayerischer Ministerrat beschließt Bundesratsinitiative.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat am 18. September 2018 beschlossen, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, um in ausgewählten, nach der Handwerksordnung (HwO) zulassungsfreien Handwerken wieder einen verpflichtenden Meisterbrief einzuführen.

Um den Meisterbrief zu stärken, wird Bayern im Bundesrat einen Entschließungsantrag zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefes in einzelnen nach der HwO zulassungsfreien Handwerken einbringen. In dem Antrag wird die Bundesregierung gebeten, in allen Handwerken, bei denen es fachlich geboten und rechtlich möglich ist, den verpflichtenden Meisterbrief wieder einzuführen.

Als Begründung stellt die Bayerische Staatsregierung darauf ab, dass der Meisterbrief für die Qualität des Handwerks und der dualen Ausbildung bürgt. Der Meisterbrief sei unabdingbar, um die Qualität im Handwerk und damit auch den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Außerdem sichere der Meisterbrief den Fortbestand der dualen Handwerksausbildung, um die wir in vielen Staaten rund um die Welt beneidet würden.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Pakleppa



[BR 464-18.Antrag des Freistaates Bayern.pdf](#)

18.09.18**Antrag
des Freistaates Bayern**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 18. September 2018

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung der 970. Sitzung am 21. September 2018 zu setzen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder

Entscheidung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Das deutsche Handwerk steht über nationale Grenzen hinweg für höchste Qualität. Sie geht insbesondere auf die hervorragende Ausbildung unserer Handwerkerinnen und Handwerker zurück. Hierbei spielt der Meisterbrief eine herausragende Rolle. Mit diesem Qualitäts- und Qualifizierungsausweis wird ein entsprechender unternehmerischer Standard im Interesse der Konsumenten, des Handwerks und der Handwerker selbst gesetzt. Ein verpflichtender Meisterbrief – die Verpflichtung zur Eintragung in die Handwerksrolle – kommt somit dem Verbraucherschutz, der Nachhaltigkeit von Betriebsgründungen und der betrieblichen Leistungsfähigkeit zugute. Darüber hinaus trägt er maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.
2. In den nach Inkrafttreten der Handwerksrechtsnovelle zum 01.01.2004 zulassungsfreien Handwerken (Anlage B Abschnitt 1 zur Handwerksordnung) ist teilweise ein starker Rückgang der Ausbildungsleistung festzustellen. Vor dem Hintergrund des auch im Handwerk zu verzeichnenden Fachkräftemangels betrachtet der Bundesrat diese Entwicklungen mit Sorge. Er hält es daher für erforderlich, die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefes für einzelne zulassungsfreie Handwerke einzuleiten. Dabei sollten vor allem folgende Aspekte im Vordergrund stehen:
 - Sicherung der Qualität der handwerklichen Arbeiten sowie der Schutz der Verbraucher,
 - Sicherung der Ausbildung,
 - Nachhaltigkeit der Betriebsgründungen und der Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks, den verpflichtenden Meisterbrief für Handwerke wieder einzuführen, bei denen dies geboten und rechtlich möglich ist.